

13.12.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur - Post 2022/2023 mit 13. Sektorgutachten Post (2023) der Monopolkommission - Postwesen durch Wettbewerb erneuern!

Bundesnetzagentur
- Der Präsident -

Bonn, 11. Dezember 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

nach § 47 Absatz 1 Postgesetz (PostG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Postdienstleistungen als Universaldienstleistungen gelten, empfiehlt.

Zusammen mit dem Tätigkeitsbericht legt die Bundesnetzagentur das Sondergutachten der Monopolkommission nach § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz i. V. m. § 44 PostG vor.

* wird als Bundestags-Drucksache 20/9836 verteilt

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte, die am 13. Dezember 2023 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich der Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Klaus Müller